Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 24. Sitzung (17.03.1926)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

№ 46a.

Beilage zur Niederschrift über die 24. Sitzung vom 17. März 1926.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltungsausschusses

über

den Antrag der Abg. Bock u. Gen., Notlage der Studenten

(Drucksache Nr. 46).
Berichterstatter: Abg. Rückert.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag wolle beschließen:

I. die Regierung zu ersuchen
   a) zu prüfen, ob beim nächsten Voranschlag für die Jahre 1926/27 — Hauptabteilung V Ministerium des Kultus und Unterrichts — die Beträge für Stipendien und soziale Fürsorge für Studierende im Hinblick auf die Notlage vieler Studierenden entsprechend erhöht werden können;
   b) zu prüfen, ob für den Nachlaß von Gebühren und Honoraren neue, den sozialen Bedürfnissen mehr Rechnung tragenden Grundsätze aufgestellt werden können und ob zu den Einzelberatungen über Gebührennachlaß und Honorarbefreiung nicht Vertreter der Studentenschaft, insbesondere solche, welche in der studentischen Wohlfahrtspflege tätig sind, stärker herangezogen werden können;

II. den genannten Antrag der Abg. Bock u. Gen. für erledigt zu erklären.

Karlsruhe, den 24. Februar 1926.

Der stellvertretende Vorsitzende: Dr. Glockner.

Der Berichterstatter: Rückert.

№ 47.

Beilage zur Niederschrift über die 4. Sitzung vom 26. November 1925.

Antrag.

Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und Zahlung von Erwerbslosenunterstützung an Kurzarbeiter für ihre Feierschichten.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird beauftragt, bei der Reichsregierung dahingehend zu wirken, daß zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit, die in außerordentlichem Maße auch in Baden um sich greift, folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Beschaffung von Arbeit für alle Arbeitslosen durch schnellste Einleitung von Notstandsarbeiten; Verbot von Betriebsstillegungen.
2. Gesetzliche Festsetzung des achtstündigen Arbeitstages als Höchstarbeitszeit für alle Staats- und Privatbetriebe; für gesundheitsschädliche Betriebe, Bergbau, Chemie usw. die Siebenstundenschicht.
3. Ausführung von Notstandsarbeiten durch Staat und Gemeinde unter Zahlung des in Frage kommenden Tariflohnes an die bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeiter; restlose Beseitigung der Pflichtarbeit.
4. Festsetzung der Unterstützungssätze in Höhe von mindestens 80 Prozent des ortsüblichen Tariflohnes. Zahlung der Unterstützung vom ersten Tage an an alle Erwerbslosen und für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit. Zahlung der Erwerbslosenunterstützung an die Kurzarbeiter für die ganze Zeit ihrer Feierschichten.

Karlsruhe, den 26. November 1925.

Ritter. Bock. Lechleiter. Schreck.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg